

Zwischen Wilhelmshaven und Holzwickede

Schöne neue Internet-Welt der FDP

Schöne neue Internet-Welt der FDP - zwischen Holzwickede (17 500 Einwohner, Ruhrgebiet) und Wilhelmshaven (85 000 Einwohner, Nordsee). Wie macht man dort den schnellen Tausender? So könnte es versucht werden: An der Nordsee gibt es den FDP-Fraktionsvorsitzenden Dr. Michael Teichman, der über seine kommunalpolitische Arbeit in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter herausgibt. Den verschickt er auch an das FDP-Mitglied Markus S. Heese aus Holzwickede. Der Mann von der Jade ist Arzt, der Mann aus dem Ruhrgebiet kein Apotheker, sondern Unternehmensberater mit einer neuen Geschäftsidee.

Die sieht so aus: Auf den newsletter der Wilhelmshavener FDP reagiert er mit einem eigenen Beitrag, den verschickt er an alle Newsletter-Empfänger, somit auch an eine Internet-Zeitung, die am Jadebusen erscheint. Die veröffentlicht diese Zeilen - und Markus S. Heese schaltet eine Anwältin ein. Die schlägt das Grundgesetz auf und vor: „Wir berufen uns auf Artikel 2.“ Der da lautet:

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Und plötzlich ist der Herausgeber der Internet-Zeitung ein Verfassungsfeind, wirft ihm diese Anwältin in einem Schreiben mit dem Betr. Heese ./ Tjaden vor und verlangt deshalb 1 000 Euro Schadenersatz.

Die Begründung: „Herr Heese ist regelmäßiger Empfänger des e-Mail-Newsletters der Wilhelmshavener FDP. Im Rahmen der allgemeinen politischen Diskussion um den JadeWeserPort hat Herr Heese unter dem Datum vom 25. Januar 2008 eine E-Mail an alle Empfänger des e-Mail-Newsletters als seinen Beitrag zur aktuellen Debatte verschickt.“

Obwohl diese Rechtsanwältin die Diskussion über den JadeWeserPort als „allgemein“ und die Mail von Markus S. Heese als „aktuellen Beitrag“ einstuft, endet das anwaltliche Schreiben hier aber nicht, sie beschwert sich statt dessen im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen darüber, dass die internette Zeitung www.2sechs3acht4.de zur Veröffentlichung geschritten ist, denn auf diese Weise sei Schlimmes geschehen: „Dadurch wurden die Ansichten meines Mandanten einer unbestimmten Personenzahl, die über den Adressatenkreis des vorgezeichneten email-Newsletters hinausgeht, bekannt. Dies war von meinem Mandanten mit seiner E-Mail weder beabsichtigt noch gewünscht.“

Warum Markus S. Heese auf diesen Hinweis in seiner Mail verzichtet hat, bleibt ein Geheimnis, das von der Rechtsanwältin Patricia Morgenthal nicht enthüllt wird. Sie fährt einfach fort und steuert unbeirrt ihr Ziel an: „Die vorbezeichnete Online-Zeitung ist unter der Domain www.2sechs3acht4.blogspot.com weltweit im Internet recherchierbar.“ Tja, dieses Internet, ist doch das reinste Teufelszeug: Man kann Mails sogar weiter leiten...

Das erwähnt die Rechtsanwältin nicht, sie will den schnellen Euro, setzt ihre Kosten mit 320 Euro an und fügt hinzu: „Als Herausgeber der o. g. Zeitung, der im Impressum für die Inhalte verantwortlich zeichnet, sind Sie auch nach den presserechtlichen Bestimmungen als Schuldner für die vorstehenden Forderungen in Anspruch zu nehmen.“ Die sie federleicht per Artikel 2 Grundgesetz mit der Behauptung, das „allgemeine Persönlichkeitsrechte“ ihres Mandanten sei verletzt worden, um 1 000 Euro Schadenersatz aufstockt.

„Auf jeden Fall sollte man solche Fälle im Internet publik machen. Der Verein ‘[Freedom für Links](#)’ hat da schon eindrucksvolle Solidaritätsaktionen organisiert“, heißt es dazu im Internet, das Markus S. Heese nicht nur für elektronische Post, sondern auch für eine neue Geschäftsidee nutzen möchte.

Heinz-Peter Tjaden Krumme Straße 1 26384 Wilhelmshaven v. i. S. d. P.

